



Spielraum e. V.

Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
sowie der Förderung der Bildung und Erziehung.

Eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter Nr. 261143

Kinderschutzkonzept des Wurzelino Natur- und Waldkindergarten



Kinderschutzkonzept des Wurzelino Natur- und Waldkindergarten

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung mit Begriffsdefinition	3
2. Prävention	4
2.1 Leitbild	4
2.2 Kinderrechte	4
2.3 Partizipation	5
2.4 Sexualpädagogisches Konzept	5
2.5 Beschwerdemanagement	6
2.6 Kooperationen	7
3. Personalverantwortung.....	7
3.1 Personalgewinnung und Personaleinstellung	7
3.2 Führungszeugnisse	8
3.3 Einarbeitung.....	8
3.4 Verhaltenskodex	8
3.4.1 Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung.....	8
3.4.2 Grenzen erkennen und achten	8
3.4.3 Sprache und Wortwahl	9
3.4.4 Umgang und Nutzung von Medien	9
3.4.5 Beachtung der Intimsphäre	9
3.4.6 Aktiv Stellung beziehen.....	9
3.5 Fortbildungen.....	9
3.6 Interne Kommunikation.....	10
4. Risikoanalyse	10
4.1 Intervention	11
4.1.1 Maßnahmen nach § 45 SGB VIII	11
4.1.2 Maßnahmen nach § 8a SGB VIII	11
4.1.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen durch Kinder.....	12
Anlage 1: Interventionsplan.....	13
Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter	14
Anlage 3: Selbstauskunft der Mitarbeiter und Hospitanten	15

Kinderschutzkonzept des Wurzelino Natur- und Waldkindergarten

1. Einleitung mit Begriffsdefinition

Als Kindertageseinrichtung tragen die Mitarbeiter¹ des Wurzelino Natur- und Waldkindergarten eine zentrale Verantwortung für die anvertrauten Kinder. Der Schutz der Kinder gehört durch die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) zum pädagogischen Auftrag bei der täglichen Arbeit. Der Wurzelino Natur- und Waldkindergarten ist ein sicherer Ort für Kinder und bietet größtmöglichen Schutz vor jeder Form von Gewalt. Die Kinder werden umfassend in ihrer Entwicklung und ihren Kompetenzen gestärkt und sollen sich im Kindergarten als Teil der Gemeinschaft fühlen. Sie erfahren Unterstützung von den Mitarbeitern, wenn ihre Gefühle und Grenzen verletzt werden. Die Mitarbeiter ermuntern die Kinder sich an Entscheidungen zu beteiligen und ihre eigenen Wünsche zu äußern und respektieren ihre verbalen und nonverbalen Äußerungen.

Als Kindertageseinrichtung ist eine Auseinandersetzung mit potenziellen Gefahren von internen und externen Kindeswohlgefährdungen unerlässlich.

Die Kindertageseinrichtung mit ihren Mitarbeitern trägt dafür Sorge:

- dass die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- dass die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- dass die Kinder bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld Schutz erfahren,
- dass es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt,
- dass Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Da Gewalt sowohl in der Kindertageseinrichtung, aber auch im sozialen Umfeld der Kinder auftreten kann, ist es wichtig, dass allen Mitarbeitern des Waldkindergarten das gesamte Spektrum möglicher Gefährdungsrisiken bekannt ist.

Nach Jörg Maywald (2019) gibt es unterschiedliche Formen von Gewalt:

- seelische Gewalt (beschämen, ausgrenzen, diskriminieren, bevorzugen) und seelische Vernachlässigung (ignorieren, wegschauen bei Übergriffen unter Kindern)
- körperliche Gewalt (einsperren, zum Essen zwingen) und körperliche Vernachlässigung (unzureichende Bekleidung, Ernährung)
- sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch (körperliche Nähe erzwingen, küssen, Kinder sexuell stimulieren)
- Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht (Kinder vergessen, in gefährliche Situationen bringen, Hilfestellung unterlassen)

Gewalt kann durch andere Kinder, Familienangehörige, pädagogische Fachkräfte oder andere Personen ausgeübt werden.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Prävention

2.1 Leitbild

„Solange deine Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln; wenn sie größer werden, schenk ihnen Flügel.“

Khalil Gibran libanesisch-amerikanischer Maler, Philosoph und Dichter

„Wurzeln und Flügel“ sind die beiden wichtigsten Dinge, die Eltern ihren Kindern mitgeben können. Gut gefestigt gehen die Kinder mutig und neugierig ins Leben. Loslassen bedeutet für die Kinder, selbstständig etwas zu erleben und für die Eltern, ihnen das auch zuzutrauen. Die Kinder dürfen sicher sein, dass sie immer liebevoll von den Eltern begleitet werden.

Ein großer Schritt für Kinder und Eltern ist der Beginn der Kindergartenzeit. Auch hier gibt es „Wurzeln“. Der Kindergarten als sicherer Ort, an dem die Kinder Geborgenheit, Freundschaften, Achtsamkeit und Wertschätzung erfahren. Ein zentrales Anliegen des Wurzelino Natur- und Waldkindergartens ist, jedes einzelne Kind dabei individuell zu unterstützen. So breiten die Kinder immer weiter ihre „Flügel“ durch neue Kontakte zu anderen Kindern und den Mitarbeitern aus, erweitern ihren Aktionsradius, bekommen in einem geschützten Raum Impulse für ihre Entwicklung und Zeit für eigene Erfahrungen und Lernerfolge.

Fest gestärkt und neugierig werden die Kinder vom Kindergarten losgelassen, um „Wurzeln und Flügel“ auf ihrem neuen Lebensabschnitt, der Schulzeit, zu erfahren.

2.2 Kinderrechte

Gesetzlich ist der Kinderschutzauftrag für Kindertageseinrichtungen in § 1 Abs. 3 und § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgeschrieben. Die UN-Kinderrechtskonvention, deren Ausgangspunkt die Stellung des Kindes und seine Rechte beinhaltet, ist die Basis für den Schutzauftrag des Kindes. Auch die EU-Grundrechtcharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es unter anderem: „Kinder haben Anspruch auf Schutz und Fürsorge“. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt - auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern, zu Erziehungsberechtigten, zu pädagogischem Personal und zu anderen Kindern. Gewalt ist tabu und ein Nein von Kindern muss geachtet und respektiert werden.

Die Mitarbeiter des Wurzelino Natur- und Waldkindergartens kennen den Schutzauftrag gegenüber den Kindern und beziehen diesen auch auf das eigene Handeln. Hierzu gehört insbesondere das Recht auf Mitsprache und Beteiligung und das freie Äußern der eigenen Meinung. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen und die Mitarbeiter auf ihre Einhaltung achten.

Die Unicef als Kinderhilfswerk der UN fasst die 40 Artikel umfassende Kinderrechtskonvention von 1989 in folgenden zehn Punkten zusammen:

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
- Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
- Das Recht auf Gesundheit.
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
- Das Recht auf Privatsphäre und gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
- Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
- Das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

2.3 Partizipation

Im Wurzelino Natur- und Waldkindergarten wird Partizipation so gelebt, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Durch die aktive Beteiligung der Kinder erfahren die Fachkräfte vertiefte Einblicke in die Bedürfnisse, Interessen und Perspektiven der Kinder. Die Mitarbeiter interessieren sich für die Ideen der Kinder, hören ihnen aktiv zu und ermutigen die Kinder, ihre Sicht darzustellen. Der Alltag im Waldkindergarten ist grundsätzlich von Gleichberechtigung und gemeinsamer Verantwortung geprägt. Die Kinder werden entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Darüber hinaus werden insbesondere bei jüngeren Kindern nonverbalen Äußerungen beobachtet. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können die Kinder selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

Partizipation findet im Wurzelino Natur- und Waldkindergarten in verschiedenen Bereichen statt:

- im Rahmen des Morgenkreises
- bei der Gestaltung von Projekten und Angeboten
- beim Aushandeln von Regeln
- bei der Planung von Ausflügen
- bei der Gestaltung von Geburtstagen
- bei der Gestaltung des Tagesablaufs; das Helferkind bringt beispielsweise einen Wunsch für das Ziel der Waldwanderung zur Abstimmung ein
- bei der Anschaffung von Materialien
- bei der Alltagsgestaltung
- bei der Wahl der Spielorte und Spielpartner

Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und Partizipation als Verantwortung und Chance zu erleben. Sie lernen dadurch Entscheidungen zu treffen, zu kommunizieren und Probleme zu lösen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und wachsen zu Menschen heran, die sich füreinander interessieren und sich für ihre Belange einsetzen. Durch demokratische Entscheidungsprozesse in der Gruppe lernen die Kinder auch eigene Bedürfnisse zurückzustellen, wenn die Mehrheit etwas anderes möchte. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefördert und kann somit wachsen. Daraus entsteht ein Verständnis für demokratische Werte. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für die Akzeptanz des anderen und erlernen Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung.

2.4 Sexualpädagogisches Konzept

Im Rahmen der ganzheitlichen Förderung ist es für den Waldkindergarten von großer Bedeutung, die Kinder auch in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu begleiten. Da dies ein besonders sensibles und intimes Thema ist, ist es äußerst wichtig, den Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten.

Um sowohl den Kindern als auch den Mitarbeitern eine größtmögliche Handlungssicherheit zu ermöglichen gelten folgende Regeln:

- Die Geschlechtsteile werden mit Penis und Scheide benannt.
- Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre beim Wickeln und beim Toilettengang.
- Möchte ein Kind nicht gewickelt oder umgezogen werden, sind die Eltern zu benachrichtigen und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht, die dem gesamten Kindeswohl entspricht.
- Die Kinder dürfen gegenseitig ihre Körper erkunden. Dabei gilt:
 - alle beteiligten Kinder sind einverstanden,
 - es wird kein Kind ohne sein Einverständnis angefasst,
 - es dürfen keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt werden,
 - es nehmen keine Erwachsenen teil.
- Kinder haben ein Recht Nein zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten, gegenüber jedem, insbesondere gegenüber Erwachsenen (Mitarbeiter der Einrichtung, Eltern, Verwandte).

- Bei notwendigen Berührungen von Geschlechtsteilen der Kinder durch Erwachsene bekommen die Kinder vorab eine Erklärung des Erwachsenen (z.B. beim Halten des Penis als Hilfestellung beim Wasserlassen).
- Kinder dürfen sich selbst erkunden. Sie werden dazu angehalten sich dafür zurückzuziehen.
- Kinder dürfen sich bei Unsicherheiten jederzeit fragend an die Mitarbeiter wenden und werden ernst genommen.

Da die Wickelsituation für Kinder eine intime Pflegesituation darstellt, ist von den Mitarbeitern ein äußerst sensibles und respektvolles Vorgehen erforderlich.

- Das Wickeln wird ausschließlich von festen Mitarbeitern durchgeführt und nicht von Praktikanten.
- Kinder werden in den Wickelvorgang einbezogen.
- Kinder dürfen mitbestimmen, wer sie wickeln soll.
- Kinder bekommen bevor und während sie gewickelt werden Erklärungen des Erwachsenen.
- Kinder werden zum Wickeln nicht gezwungen. Bei Widerstand wird sensibel reagiert und notfalls Rücksprache mit den Eltern gehalten.

2.5 Beschwerdemanagement

Der Wurzolino Natur- und Waldkindergarten schafft eine sichere und unterstützende Umgebung für die betreuten Kinder. Der respektvolle und konstruktive Umgang mit Beschwerden ist ein zentrales Ziel der Einrichtung.

Auch Kinder haben ein Recht darauf, dass ihren Beschwerden Raum gegeben wird. Dafür müssen sie aber wissen, dass und in welcher Form sie sich beschweren können. Um sicher zu gehen, dass Beschwerden ernst genommen werden, gibt es verschiedene Möglichkeiten Beschwerden vorzubringen:

- Kinder, Eltern und Mitarbeiter können sich jederzeit direkt an die Einrichtungsleitung oder die Beschwerdebeauftragte der Einrichtung wenden.
- Kinder haben außerdem die Möglichkeit ihre Beschwerden im Rahmen des Morgenkreises vorzubringen.
- Kindern steht der Beschwerdeweg auch über ihre Eltern offen.
- Es gibt für Eltern zusätzlich die Möglichkeit sich mit Beschwerden an den Elternbeirat zu wenden. Durch den regelmäßigen Austausch zwischen Elternbeirat und Leitung wird die Beschwerde (wenn erwünscht anonym) an die Einrichtungsleitung weitergeben.

Mit diesem Schutzkonzept wird eine offene, transparente und vertrauensvolle Beschwerdekultur für alle Beteiligten in der Kindertageseinrichtung etabliert. Nicht nur die Kinder, sondern auch Eltern, Mitarbeiter und andere Beteiligte sollen ermutigt werden, sich bei Sorgen, Kritik oder Hinweisen auf Fehlverhalten an eine vertrauenswürdige Ansprechperson zu wenden. Da Mitarbeiter des Kindergartens auch im Vereinsvorstand des Spielraum e.V. eingebunden sind, wurde zusätzlich das Amt der Beschwerdebeauftragten, das Sarah Zeller ausübt, geschaffen. Sie ist einerseits Mitglied des Vorstands des Spielraum e.V. andererseits aber nicht in den Kindergartenalltag eingebunden. Folglich kann sie Beschwerdeanliegen als neutraler Ansprechpartner für alle aufnehmen und bearbeiten. Beschwerden können per E-Mail über die E-Mailadresse „schriftfuehrer@spielraum-wn.de“ an Sarah Zeller gerichtet werden.

Um Beschwerden vorzubeugen, wird auf eine offene und transparente Kommunikation sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern des Kindergartens und den Eltern Wert gelegt.

Ablauf der Beschwerdebearbeitung bei Kontaktaufnahme

- Eingang der Beschwerde:
Jede eingehende Beschwerde und jedes Anliegen eines Kindes oder der Eltern wird angehört und ernst genommen. Die Beschwerde wird zeitnah aufgenommen und vertraulich dokumentiert. Die

Beschwerdebeauftragte bzw. die Einrichtungsleitung gibt Rückmeldung an die beschwerdeführende Person (soweit möglich).

- **Prüfung und Bewertung:**
Durch die Beschwerdebeauftragte bzw. die Leitung erfolgt die Einschätzung der Dringlichkeit und des Gefährdungspotenzials.
- **Klärung und Maßnahmen:**
Die Beschwerdebeauftragte bzw. die Leitung sucht das Gespräch mit allen Beteiligten und dem Kindergarten-Mitarberterteam. Zusammen mit dem Kind bzw. den Eltern, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe (im Morgenkreis) werden in respektvollem Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Es erfolgt eine unverzügliche Weiterleitung an den gesamten Vorstand oder falls notwendig an externe Stellen (z. B. Jugendamt). Weitere Maßnahmen werden gegebenenfalls in die Wege geleitet.
- **Abschluss und Rückmeldung:**
Nach Klärung des Sachverhaltes erfolgt eine ausführliche Rückmeldung an die beschwerdeführende Person.
- **Dokumentation:**
Im Beschwerdeprotokoll wird der gesamte Vorgang dokumentiert.

2.6 Kooperationen

Falls Situationen oder Herausforderungen auftreten, die die Fachkräfte ohne externe Unterstützung nicht meistern können, bieten im Bedarfsfall insoweit erfahrene Fachkräfte des Kreisjugendamts in Backnang Beratung und Unterstützung. Eine Übersicht mit aktuellen Kontaktadressen ist jederzeit auf der Homepage des Rems-Murr-Kreises unter www.rems-murr-kreis.de -> Jugend/Gesundheit/Soziales -> Kreisjugendamt abrufbar.

3. Personalverantwortung

3.1 Personalgewinnung und Personaleinstellung

Die Bewerberauswahl für Mitarbeiter und ehrenamtliche Vertretungskräfte erfolgt zwischen dem Vorstand des Spielraum e.V. und der Leitung des Natur- und Waldkindergartens. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung überprüft. Geeignete Personen werden von der Leitung zu einer Hospitation eingeladen, um den Tagesablauf und die pädagogischen Grundsätze und Werte der Kindertageseinrichtung kennenzulernen. Mit der Einladung zur Hospitation bekommt der Bewerber die Konzeption und das Schutzkonzept zugeschickt, mit der Bitte diese bis zum Hospitationstag zu lesen. Eine Hospitation ist verpflichtend während des Bewerbungsverfahrens. Zuvor muss ein Datenschutzformular unterschrieben werden. Am Ende des Hospitationstages findet ein Reflexionsgespräch statt. Der Bewerber erhält die Gelegenheit Fragen zu stellen. Im Gespräch findet ein Austausch über die Konzeption und das Kinderschutzkonzept statt. Hierbei ist es unabdingbar, dass der neue Mitarbeiter sich damit identifizieren kann und bereit ist, dieses genauestens umzusetzen. Danach erfolgt die Personalauswahl durch einen Vorstandsbeschluss.

Das Einstellungsgespräch erfolgt mit dem Vorstand und der Leitung. Vertrag, Dienstordnung und Stellenbeschreibung werden vorab per E-Mail zur Einsicht versendet. Alle Vertragsunterlagen werden gemeinsam besprochen und unterzeichnet.

Schülerpraktika werden von der Leitung vereinbart und genehmigt. Unterlagen dazu gehen vorab an den Vorstand zur Kenntnis.

3.2 Führungszeugnisse

Kindertageseinrichtungen sind aufgrund § 72a Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) bzw. dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten und auszuschließen, um Kindeswohlgefährdungen vorzubeugen. Jeder Mitarbeiter und jede ehrenamtliche Vertretungskraft muss daher zwingend vor Beginn der Beschäftigung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Eine Vorlage für die Beantragung bei der zuständigen Behörde stellt der Vorstand aus. Die für die Mitarbeiter anfallenden Kosten werden vom Spielraum e.V. erstattet. Das Führungszeugnis darf bei Einstellung nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Der Vorstand verwaltet die Führungszeugnisse und gibt die Originale zurück.

Für Praktikanten gilt die Vorlagepflicht des Führungszeugnisses ebenfalls, wenn sie länger als einen Monat in der Einrichtung sind. Bei kürzerer Praktikumsdauer unterzeichnen sie die Selbstauskunft bezüglich Straftaten (siehe Anlage 3) nach § 72a SGB VIII und die Selbstverpflichtungserklärung des Schutzkonzeptes (siehe Anlage 2) vor Beginn des Praktikums.

3.3 Einarbeitung

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter ist es Aufgabe des Vorstandes und der Leitung, die gesetzlichen Unterweisungen zeitnah vorzunehmen.

Während der Probezeit findet ein Gespräch mit dem Mitarbeiter statt. Inhalte dieses Gespräch sind unter anderem Fragestellungen zur Konzeption und zum Schutzkonzept und dessen Umsetzung in der Praxis. Die Leitung führt dieses Gespräch mit dem neuen Mitarbeiter. Ein Protokoll wird erstellt und es erfolgt eine Rückmeldung an den Vorstand.

3.4 Verhaltenskodex

3.4.1 Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung

Ein zentraler Grundsatz des Waldkindergartens ist, einander mit Respekt und Rücksichtnahme zu behandeln. Dies gilt für den Umgang zwischen Mitarbeitern, Kindern und Eltern gleichermaßen.

- Alle Mitarbeiter sind allen Menschen gegenüber offen und tolerant, unabhängig von Herkunft, sozialem Status und geistigen, seelischen oder körperlichen Einschränkungen.
- Alle Mitarbeiter respektieren jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und akzeptieren seinen persönlichen Entwicklungsstand.
- Alle Mitarbeiter pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang sowie Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit.

3.4.2 Grenzen erkennen und achten

Durch professionelles Verhalten der Mitarbeiter gegenüber Kindern und Eltern werden Beziehungen unter Berücksichtigung von Nähe und Distanz gestaltet. Der Umgang erfolgt stets wertschätzend und respektvoll unter Einhaltung von persönlichen Grenzen. Alle Mitarbeiter achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind im Kindergartenalltag zwischen Kindern und den Fachkräften unverzichtbar. Es wird großen Wert auf einen natürlichen, herzlichen und liebevollen Umgang gelegt. Somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen von Kindern selbstverständlich, sobald und solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal zum Ausdruck bringen. Dabei werden die individuellen Grenzen des jeweiligen Kindes gewahrt.

Ebenso bedeutsam ist, dass jeder Mitarbeiter auf seine eigenen Grenzen achtet und klar verbalisiert, wenn Kinder diese Grenzen nicht achten.

3.4.3 Sprache und Wortwahl

In der Einrichtung werden weder sexualisierte Sprache noch abfällige Bemerkungen verwendet. Mitarbeiter schreiten unverzüglich ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.

Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen.

Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt. Die Einrichtung hat sich auf die Begriffe Penis und Scheide geeinigt. Es ist nicht Aufgabe der Fachkräfte aufzuklären. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern. Kommen von Seiten der Kinder Fragen zur Sexualität auf, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern in Kenntnis gesetzt.

3.4.4 Umgang und Nutzung von Medien

Alle personenbezogenen Daten und Informationen über Kinder und Familien werden vertraulich behandelt. Von den Kindern werden Fotos ausschließlich für Portfolios, Geburtstagskalender u.Ä. gemacht. Die Eltern sind hierüber informiert und unterzeichnen eine entsprechende Einverständniserklärung im Betreuungsvertrag. Die Eltern haben die Möglichkeit die Erlaubnis jederzeit zu widerrufen.

Es werden keine Fotos mit privaten Geräten der Mitarbeiter gemacht.

3.4.5 Beachtung der Intimsphäre

Kinder, die Hilfe benötigen, werden von einem Mitarbeiter beim Toilettengang unterstützt. Dabei wird die Intimsphäre des Kindes geschützt. Das Wickeln der entsprechenden Kinder erfolgt in einem geschützten Rahmen und unter Beachtung ihrer Intimsphäre. Die Kinder können selbst entscheiden, welcher Mitarbeiter den Wickelprozess oder die Unterstützung beim Toilettengang übernimmt.

3.4.6 Aktiv Stellung beziehen

Wenn Mitarbeiter Beobachtungen an einem Kind machen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, ist es äußerst wichtig, dies ernst zu nehmen. Die Beobachtungen werden mit dem Team und der Leitung besprochen und gemeinsam das weitere Vorgehen geklärt. Eine insoweit erfahrene Fachkraft kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Werden Grenzverletzungen in der Einrichtung beobachtet, ist es unerlässlich, diese Handlung sofort zu unterbrechen und unverzüglich die Leitung zu informieren. Gemeinsam besprechen Leitung und Mitarbeiter das weitere Vorgehen. Der Vorstand und die insoweit erfahrene Fachkraft werden in den weiteren Prozess miteingebunden.

3.5 Fortbildungen

Der Wurzelino Natur- und Waldkindergarten steht für eine kindorientierte und anspruchsvolle Pädagogik. Daher liegt ein besonderer Fokus auf der Förderung und Qualifizierung des Personals als Herzstück dieses pädagogischen Ansatzes. Damit jedes Kind mit Fachkompetenz und Leidenschaft begleitet werden kann, besteht ein transparentes, klar festgelegtes Fortbildungskonzept. Gemeinsame Weiterentwicklung kann folglich stattfinden und pädagogische Leitlinien der Kindertageseinrichtung werden zeitgemäß gestaltet.

Zu den Anstellungsunterlagen gehört ein Fortbildungskonzept, das für die Mitarbeiter und Vertretungskräfte entwickelt wurde.

3.6 Interne Kommunikation

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn innerhalb der Einrichtung offen und wertschätzend kommuniziert wird. Die Gesprächskultur des Natur- und Waldkindergartens ist geprägt von Kritikfähigkeit und Fehlerfreundlichkeit.

Wichtige Regeln für ein Feedbackgespräch unter Mitarbeitern sind:

- Die Rückmeldung erfolgt zeitnah.
- Die Rückmeldung wird mit Ich-Botschaften gesendet.
- Die Gesprächsatmosphäre ist konstruktiv und respektvoll.
- Das Feedback erfolgt auf sachlicher Ebene.
- Die Gesprächspartner lassen sich gegenseitig ausreden.
- Dem Gespräch wird ein ausreichender zeitlicher Rahmen gegeben.
- Jeder ist bereit Kritik anzunehmen.
- Jedem wird Raum gegeben seine Sicht zu schildern.

Um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen, findet einmal wöchentlich eine gemeinsame Dienstbesprechung statt. Daran nehmen alle festangestellten Mitarbeiter teil. Bei Bedarf werden Vertretungskräfte zusätzlich eingeladen. Die Besprechung dauert eine Stunde und beinhaltet aktuelle Themen, pädagogische Planungen und kollegialem und fachlichen Austausch. Im Wechsel erstellt ein Mitarbeiter das Protokoll. Die Leitung ist zuständig für die Vorbereitung und Moderation der Besprechung. Darüber hinaus findet täglich die Weitergabe von aktuellen Informationen an alle Mitarbeiter über den sicheren Instant-Messaging-Dienst Threema statt.

Einmal pro Jahr führt die Leitung mit jedem Mitarbeiter ein ausführliches Personalgespräch, bei dem eine Rückmeldung über die Arbeitsweise erfolgt und Perspektiven für die Zukunft entwickelt werden.

Um mit den Eltern in Kontakt zu bleiben, finden ständig Alltagsgespräche in der Bring- und Abholzeit statt. Außerdem findet zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres ein Elternabend statt, bei dem wichtige Informationen und Termine mit der Elternschaft besprochen werden und die Elternvertreter gewählt werden. Zwischen den Elternbeiräten und der Leitung besteht ein enger Austausch. Nach Bedarf und in gegenseitiger Absprache finden Gespräche statt.

Ansprechpartner im Krisenfall oder auch schon bei einem unguten Bauchgefühl sind in erster Linie die direkten Mitarbeiter, die Kindergartenleitung oder die Beschwerdebeauftragte. Als weitere Anlaufstelle dienen insoweit erfahrene Fachkräfte und der Fachdienst Kindertageseinrichtungen für anonyme Beratungen. Sollte eine fallbezogene Beratung geplant werden, erfolgt vorab eine Rücksprache mit dem Vorstand.

4. Risikoanalyse

Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat sich kritisch mit dem Kindergartenalltag auseinandergesetzt und Situationen aufgezeigt, in denen der Schutz der Kinder potenziell gefährdet sein könnte. Daraus wurden Regeln für Kindergartenalltag erarbeitet, um die freie Umgebung des Waldes und den Aufenthalt am Waldplatz möglichst risikoarm zu gestalten:

- Freier Bewegungsradius der Kinder im Wald: Sind Kinder und Mitarbeiter zusammen im Wald unterwegs dürfen die Kinder bis zum angesagten Wartepunkt allein voraus rennen. Ein Mitarbeiter folgt den Kindern zügig zum Wartepunkt.
- Nach dem gemeinsamen Frühstück im Bauwagen geht ein Mitarbeiter mit den ersten Kindern nach draußen. Zwei Mitarbeiter bleiben im Bauwagen, um die Kinder beim Anziehen, Wickeln und Toilettengang zu unterstützen.

- Halten sich in der Freispielzeit Eltern mit Kindern im Bauwagen auf, ist bei geschlossener Tür ein Mitarbeiter anwesend im Bauwagen. Bei geöffneter Tür steht ein Mitarbeiter in Hörweite.
- Der Bereich zwischen Bauwagen und Waldweg ist kein Aufenthalts- und Spielbereich für die Kinder.
- Beim Aufhängen der Hängematte wird auf ausreichenden Abstand zum Waldweg geachtet (mindestens 5 Meter).
- Die dienstliche Kommunikation zwischen Mitarbeiter und Eltern findet ausschließlich über die Diensthandys und die Kindergarten-E-Mailadresse statt.

4.1 Intervention

4.1.1 Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

Grenzverletzungen an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter

Oberster Auftrag der Einrichtung ist es, die Kinder bei Verdacht auf Grenzverletzung, auf Übergriffe, bei sexualisierter Gewalt und fachlichem Fehlverhalten ausgehend von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden zu schützen.

- Jedes Fehlverhalten der Mitarbeiter wird unverzüglich angesprochen, geprüft und geklärt. Bei geringster Vermutung von Machtmissbrauch und/oder Ausübung von körperlicher und verbaler Gewalt durch die Mitarbeiter findet umgehend ein Gespräch zwischen Mitarbeiter und Leitung/Beschwerdebeauftragter statt. Der Vorstand wird informiert.
- Sofern die Leitung in Rücksprache mit dem Vorstand zum Ergebnis kommen, dass es sich um einen begründeten Verdacht handelt, werden unverzüglich angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen wie beispielsweise Freistellung eingeleitet.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Falls Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden (siehe Interventionsplan 4.4)
- Bei begründetem Verdacht erfolgt eine sofortige Meldung nach § 47 SGB VIII an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und an das Jugendamt.

4.1.2 Maßnahmen nach § 8a SGB VIII

Grenzverletzungen an Kindern außerhalb der Einrichtung/Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität. Im Falle eines Verdachts der Kindeswohlgefährdung wird entsprechend dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gehandelt.

- Alle Mitarbeiter sind mit den Inhalten und der Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags vertraut.
- Auffällige Hinweise oder Verhaltensänderungen bei Kindern werden durch die Mitarbeiter aufmerksam beobachtet.
- Ein Verdacht wird sorgfältig und sachlich dokumentiert.
- Die Leitung wird unverzüglich darüber informiert.
- Das Team tauscht sich intern über den Verdachtsfall aus.
- Es erfolgt eine erste Risikoabschätzung hinsichtlich des Kindeswohls.
- Bei einem begründeten Verdacht wird die insoweit erfahrene Fachkraft zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen.
- Die Eltern werden über die Beobachtungen informiert und in das weitere Vorgehen einbezogen, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
- Wenn sich der Verdacht erhärtet, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt.

4.1.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen durch Kinder

Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung

Bei beobachteten Grenzverletzungen von Kindern an Kindern innerhalb der Einrichtung reagieren die pädagogischen Fachkräfte unmittelbar und situationsangemessen. Die Kinder werden in einem ruhigen Rahmen begleitet, um das Geschehene zu verstehen und alternative Verhaltensweisen zu entwickeln. Die Mitarbeiter dokumentieren den Vorfall und besprechen ihn im Team, sowie, wenn erforderlich, auch mit den Eltern. Wiederholte oder schwerwiegende Fälle werden gemeinsam mit externen Fachstellen reflektiert.

Anlage 1: Interventionsplan

Grenzverletzungen an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende

Vorgehen bei Verdacht auf Grenzverletzung, auf Übergriffe, bei sexualisierter Gewalt und fachlichem Fehlverhalten gegenüber Schutzbefohlenen ausgehend von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Mögliche Informationswege

Wahrnehmung durch Mitarbeiter, Mitteilung durch betroffenes Kind oder andere Kinder, Mitteilung durch Eltern/Angehörige, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch (Strafverfolgungs-)Behörden



Meldung geht bei der Leitung/ Beschwerdebeauftragten ein

Die Leitung/Beschwerdebeauftragte prüft den Verdacht nach dem Vier-Augen-Prinzip. Sachlage und Dringlichkeit werden eingeschätzt. Der Vorstand wird informiert. Von Beginn an wird Opferschutz gewährleistet!

Einschätzung der Vorwürfe und der Gefährdungslage

Mitteilung durch (Strafverfolgungs-) Behörde	Unbegründeter Verdacht	Vager Verdacht	Begründeter Verdacht	Erhärteter oder erwiesener Verdacht
Umgehend Meldung an den Vorstand und KVJS.	Die Verdachtsmomente sind zweifelsfrei unbegründet; Äußerungen und Handlungen wurden missverstanden	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Die Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Direkte oder sehr stark indirekte Beweismittel (Beobachtung, Fotos)
		Maßnahmen: - Gespräch mit Mitarbeitern, Leitungen, Vorstand - Information der Personensorgeberechtigten	Maßnahmen: - Gespräch mit Mitarbeitern, Leitungen, Vorstand - Information der Eltern - Kontakt mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Maßnahmen: - Gespräch mit Mitarbeitern, Leitungen, Vorstand - Information der Eltern - Kontakt mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft
			Arbeitsrechtliche Maßnahmen: Freistellung	Arbeitsrechtliche Maßnahmen: - Freistellung - Strafanzeige
Dokumentation!	Ergebnis wird dokumentiert!	Ergebnis wird dokumentiert!	Ergebnis wird dokumentiert! Meldepflicht des Vorstands an den KVJS	Ergebnis wird dokumentiert! Meldepflicht des Vorstands an den KVJS



Aufarbeitung (ggf. Überprüfung des Interventionsplans)

- Kündigung - Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde	Rehabilitation	- Therapeutische Begleitung aller Beteiligten - Aufhebungsvertrag	- Therapeutische Begleitung aller Beteiligten - Kündigung	- Kündigung - Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörde
--	----------------	--	--	--

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeiter

Als Mitarbeiter des Wurzelino Natur- und Waldkindergartens verpflichte ich mich, die Rechte von Kindern zu achten, sie in ihrer Entwicklung zu schützen, ihre Persönlichkeit zu respektieren und einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Macht auszuüben. Ich bin mir meiner Vorbildrolle bewusst und handle zum Wohl jedes einzelnen Kindes.

Im Rahmen dieser Verantwortung verpflichte ich mich ausdrücklich zu folgendem Verhalten:

1. Kultur der Achtsamkeit

Ich pflege einen achtsamen und respektvollen Umgang mit jedem Kind, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Fähigkeiten oder familiärem Hintergrund. Ich unterstütze Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten und eigenständigen Persönlichkeiten.

2. Grenzen erkennen und achten

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder wahr und respektiere sie. Ich nehme Signale der Ablehnung oder des Unwohlseins ernst und respektiere den Willen des Kindes, insbesondere in körpernahen Situationen wie Wickeln, Trösten oder beim Toilettengang.

3. Sprache und Wortwahl

Ich achte in Gegenwart von Kindern auf eine gewaltfreie, wertschätzende und kindgerechte Sprache. Abwertende, beschämende oder bedrohliche Aussagen haben keinen Platz in meinem pädagogischen Handeln. Auch bei den Kindern achte ich auf ein freundliches Miteinander und schreite bei abfälligen Bemerkungen oder Beleidigungen ein.

4. Umgang und Nutzung von Medien

Ich gehe verantwortungsvoll mit digitalen Medien und mobilen Endgeräten um. Ich verwende zum Fotografieren von Kindern keine privaten Geräte. Mediennutzung erfolgt ausschließlich im Rahmen der pädagogischen Arbeit und unter Beachtung des Datenschutzes.

5. Beachtung der Intimsphäre

Ich schütze die Intimsphäre der Kinder in allen pflegerischen und persönlichen Situationen (z. B. Wickeln, Toilettengänge, Umkleiden). Ich wahre Diskretion, arbeite transparent und beziehe die Kinder altersgerecht in die Vorgänge ein. Kein Kind wird zu Nähe gezwungen.

6. Aktiv Stellung beziehen

Ich übernehme Verantwortung und beziehe aktiv Stellung bei grenzüberschreitendem Verhalten - sei es durch Kinder, Kollegen oder Dritte. Ich dulde keine Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt. Bei Verdachtsmomenten oder Unsicherheiten wende ich mich an die Leitung, die Beschwerdebeauftragte oder die insoweit erfahrene Fachkraft und folge den im Schutzkonzept definierten Verfahren.

Ich bin mit dem Schutzkonzept des Wurzelino Natur- und Waldkindergartens vertraut und werde mich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz informieren. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung im pädagogischen Alltag bewusst und setze mich für eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Gewaltfreiheit ein.

Ort, Datum:

Name (in Druckbuchstaben):

Unterschrift:

Anlage 3: Selbstauskunft der Mitarbeiter und Hospitanten

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

- § 171: Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht
- § 174 a-c: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen etc.
- § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung
- § 178: Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 a: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 181 a: Zuhälterei
- § 182: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183: Exhibitionistische Handlungen
- § 184: Verbreitung pornographischer Schriften sowie jugendgefährdete Prostitution
- § 225: Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233: Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233 a: Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234: Menschenraub
- § 235: Entziehung Minderjähriger
- § 236: Kinderhandel

des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, den Vorstand des Wurzelino Natur- und Waldkindergarten über die Einleitung eines in Bezug auf die vorgenannten Straftatbestände erfolgenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens unverzüglich zu informieren.

Ort, Datum: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Unterschrift: _____